

für uı	nser Kind:	ab dem		
Angaben zum Kind				
Nachname		Vorname		
Geburtsdatum		Geburtsort		
Staatsangehörigkeit		Religion		
Wohnanschrift				
Krankenkasse		Hausarzt		
Angaben zur Mutter	r	Sorgeberechtigt:		
Nachname		Vorname		
Staatsangehörigkeit				
Wohnanschrift				
Telefon privat		Telefon dienstlich		
Mobil privat		Mobil dienstlich		
E-Mail-Adresse			<u> </u>	
Angaben zum Vater	,	Sorgeberechtigt		
Nachname		Vorname		
Staatsangehörigkeit				
Wohnanschrift				
Telefon privat		Telefon dienstlich		
Mobil privat		Mobil dienstlich		
E-Mail-Adresse				
Das Kind spricht   Welche Sprache wir	Sprache.			

Wenn nur ein Elternteil sorgeberechtigt ist, bitte Sorgerechtsbeschluss beifügen.

# Ich / Wir benötigen folgende Betreuungszeit: Uhr bis Uhr Mindestbuchungszeit: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr!

Öffnungszeiten in Uffing von Montag – Freitag von 07:00 Uhr – 16.00 Uhr Öffnungszeiten in Schöffau von Montag – Freitag von 07:00 Uhr – 15:00 Uhr

Gebühren (bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres):

Bis 4 Std. 180,00 €

Bis 5 Std. 200.00 €

Bis 6 Std. 220.00 €

Bis 7 Std. 255,00 €

Bis 8 Std. 310,00 €

Bis 9 Std. 330,00 €

Gebühren (ab Vollendung des dritten Lebensjahres):

Bis 4 Std. 100.00 €

Bis 5 Std. 120,00 €

Bis 6 Std. 130,00 €

Bis 7 Std. 140.00 €

Bis 8 Std. 150,00 €

Bis 9 Std. 160,00 €

Ich/ Wir willigen/n ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ich/ Wir willigen/n ein, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage eines Betreuungsplatzes.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigten(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuches der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendiae Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an den altersentsprechenden Früherkennungs-untersuchungen von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

#### Zur Einteilung der Betreuungsplätze:

Im Kindergarten Sonnenstein in Uffing gibt es 2 Kindergarten- und 1 Krippengruppe und im Kindergarten Schöffau gibt es 1 Kindergarten- und 1 Krippengruppe.

Die Einteilung/Zuteilung in welcher der beiden gemeindlichen Einrichtungen der Platz zur Verfügung gestellt wird richtet sich nach den folgenden festgelegten Kriterien:

- Geschwisterkinder werden berücksichtigt
- Entfernung des Wohnortes zum Kindergarten Sonnenstein Uffing

Ihre Angaben werden ausschließlich zur Bearbeitung Ihrer Anfrage gespeichert, nur zur Bearbeitung Ihres Anliegens verwendet und nach dessen Erledigung gelöscht, sofern einer Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungs-/Dokumentationspflichten entgegenstehen.

_

An die Gemeinde Uffing a. Staffelsee Hauptstr. 2 82449 Uffing a. Staffelsee

Unterschrift d. Kontoinhabers

Telefon: 08846/9202-12 **Telefax: 08846/9202-25**E-Mail: p.goldhofer@uffing.de
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE65ZZZ00000244403

## Einzugsermächtigung/ SEPA-Lastschriftmandat

Name und Vorname							
Straße und Hausnummer							
Postleitzahl und Ort							
Ich/Wir ermächtige(n) die Gemeinde Uffing a. Staffelsee widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von u.g. Konto einzuziehen. Ich/Wir ermächtige(n) die Gemeinde Uffing a. Staffelsee, Zahlungen von u.g. Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir das Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Uffing a. Staffelsee auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.							
Kreditinstitut							
Kontonummer							
Bankleitzahl							
IBAN							
BIC							
Die Einzugsermächtigung/Das SEPA-Lastschriftmandat soll für folgende Abgabeart/Steuerart gelten							
Bitte dieses Schreiben Ort und Datum	im Original z	urück senden	!				

## Bedingungen und Informationen zum Kindergarten:

Die Gebühren sind für das ganze Kindergartenjahr zu entrichten. Eine vorübergehende Abwesenheit lässt die Gebührenpflicht unberührt.

Die Anmeldung und Buchung gilt jeweils für das laufende Kindergartenjahr. Änderungen sind mit der Kindergartenleiterin abzustimmen. Eine Erhöhung der Buchungszeiten ist jederzeit möglich; eine Reduzierung nur bis 2 Wochen vor Quartalsende.

Sollten Sie zur Bezahlung der Gebühr aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sein, besteht die Möglichkeit, beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, Kreisjugendamt, Olympiastr. 10, 82467 Garmisch-Partenkirchen, einen Antrag auf Bezuschussung des Beitrages zu stellen.

Sonstige Änderungen wie z. B. Bankverbindung und neue Adresse sind schriftlich der Gemeinde Uffing a. Staffelsee mitteilen.

### Kontakt

Kindergarten Sonnenstein Uffing Kindergarten Schöffau

Sonnensteinstraße 1 a Kirchplatz 2

82449 Uffing a. Staffelsee OT Schöffau Kindergartenleiterin Frau Nicole Riedel Kindergartenleiterin Frau Silke Bertermann

Telefon: 08846 914-000 Telefon: 08846 632

Telefax: 08846 914-375

E-Mail: kindergartenuffing@freenet.de E-Mail: kindergarten-schoeffau@gmx.de